



In der TAGESPOST erschien am 2. September 2017 ein Beitrag von Professor Dr. Peter Schallenberg, dem Direktor des Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach. Der Titel des Beitrags lautete: [„Person, Staat, Naturrecht“](#). Hierin verabschiedet Professor Schallenberg faktisch das Naturrecht. Wir möchten darauf mit einer kurzen Stellungnahme antworten.

Die folgende Stellungnahme wurde an die TAGESPOST als Leserbrief geschickt, allerdings nicht gedruckt. Deshalb veröffentlichen wir sie auf unserer Website:

„Während man in Deutschland nach wie vor mit der „Verabschiedung des Naturrechts“ beschäftigt ist, hat in den USA und anderen angelsächsischen Ländern längst eine Renaissance des Naturrechts, und zwar des klassischen Naturrechts, eingesetzt. Dies zeigt sich u.a. an fast monatlichen Neuerscheinungen renommierter Verlage in diesen Ländern, die das Naturrecht verteidigen und für heute fruchtbar machen.

Ein besonders gutes Beispiel dafür ist die jüngst erschienene Studie von John Lawrence Hill: *After the Natural Law. How the Classical Worldview Supports Our Modern Moral and Political Values*

(Ignatius Press 2016), die demnächst wohl auch in deutscher Übersetzung vorliegen wird. Hier wird gezeigt, wie das klassische Naturrecht unsere zentralen moralischen Vorstellungen und Werte befruchten kann.

Daher erlaube ich mir Professor Schallenberg zu widersprechen, wonach der Naturrechtsbegriff

„schillernd und wenig eindeutig“ ist. Natürlich hat es eine Entwicklung des Begriffs seit der Antike bis in unsere Zeit gegeben, aber was mit der Natur des Menschen gemeint ist und dass diese unveränderlich ist, ist stets gleichgeblieben. Aus der menschlichen Natur, aus seinem Wesen als vernunftbegabtes Sinneswesen ergeben sich bestimmte Neigungen, Tendenzen oder Dispositionen, die auf ein Ziel gerichtet sind. Die Realisierung dieser Ziele und Zwecke führt zu einer Erfüllung des Menschseins, zu einer im richtigen Sinne verstandenen Selbstverwirklichung. Die Frustration dieser Ziele hingegen führt zur Verkümmern der menschlichen Person.

Die von Herrn Schallenberg genannten Fehlinterpretationen, die seit Jahrhunderten gerne gegen das Naturrecht ins Feld geführt werden, werden schon von Thomas von Aquin als Möglichkeit erkannt, denn umso weiter man sich von den ersten Prinzipien des Naturrechts bei der Ableitung spezieller Rechte und Pflichten entfernt, desto schwieriger wird es, eindeutige Aussagen zu machen. Dass aber die Gender-Ideologie eindeutig dem Naturrecht widerspricht, dass der Begriff der Ehe und der Familie sich klar und unzweideutig aus der menschlichen Natur herleiten lassen, kann man mit hoher Gewissheit sagen.

Das was Herr Schallenberg vom Naturrecht übriglässt, hat wenig mit diesem zu tun, weshalb er wohl auch vom „Personenrecht“ spricht. Diesem „Personenrecht“ entspricht eher eine liberale Moral oder bestenfalls einer Naturrechtsauffassung, wie sie von John Locke und der Aufklärung vertreten wurde. Leider ist es mir hier aus Platzgründen nicht möglich, die Argumente gegen die Position von Peter Schallenberg zu entfalten. Das Naturrecht ist und bleibt aber die einzige objektive Moraltheorie und eine Verabschiedung derselben würde uns jedes rationalen Mittels berauben, gegen die Abtreibung, gegen die zerstörerischen Ideologien der Vergangenheit und Gegenwart und für die klassische Ehe und Familie zu argumentieren.“

Dr. Rafael Hüntelmann